

Hygieneplan des Grotefeld-Gymnasiums

I) Allgemeine Regeln

- Grundsätzlich orientieren sich die Hygienevorschriften künftig an der Aufteilung von Schülerinnen und Schülern in sog. „Kohorten“. Diese umfassen in der Regel eine Lerngruppe in der Sekundarstufe I sowie der Klasse 11. Im Falle von klassenübergreifendem Unterricht kann die Kohorte auf die Jahrgangsstufe ausgeweitet werden, im Ganztagsangebot auf höchstens 2 Jahrgangsstufen.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist innerhalb einer Kohorte aufgehoben. Außerhalb von Kohorten, das bedeutet: auf den Fluren und Gängen sowie gegenüber den Lehrkräften und weiteren Beschäftigten an der Schule ist der Mindestabstand hingegen so weit wie möglich einzuhalten.
- Auch im Bereich der Bushaltestellen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Im Schulgebäude muss eine Mund- und Nasenbedeckung getragen werden. In den Unterrichtsräumen und auf dem Außengelände nicht.
- Während der Pausen müssen sich die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe in den für sie vorgesehenen Bereichen des Schulgeländes aufhalten. Diese werden den Lerngruppen am ersten Schultag mitgeteilt.
- Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.
- Beim Wechsel von Unterrichtsräumen sowie beim Gang in und von den Pausenarealen ist die Treppe zu benutzen, die in unmittelbarer Nähe des Unterrichtsraums liegt (s. Fluchtplan). Das Sitzen auf den Treppen ist nicht mehr gestattet. Darüber hinaus ist vorgeschrieben, dass der Weg über die Treppen immer nur in eine Richtung zu erfolgen hat, d.h. in den Pausen zu den Pausenarealen, nach den Pausen in Richtung der Unterrichtsräume (Wegweiser beachten).
- Vor Beginn der ersten Stunde begeben sich die Schülerinnen und Schüler ab 7.30 Uhr in ihre Unterrichtsräume – am ersten Schultag in ihren Klassenraum (bitte Aushänge zur Raumverteilung im Eingangsbereich des Gebäudes 1 und 2 beachten). Wer bereits vor 7.30 Uhr das Schulgelände betritt, hält sich im Bereich der Frühaufsicht auf. Hier ist es unbedingt notwendig, das Abstandsgebot von 1,50 Meter zu beachten.
- Kontakte zu anderen Personen sollen auf das unbedingt nötige Maß beschränkt werden und ohne Berührungen ablaufen (kein Händeschütteln, keine Umarmungen etc.).
- Regeln zur persönlichen Hygiene: Die Husten- und Niesetikette muss eingehalten werden (in die Armbeuge oder ein Taschentuch, sich von anderen Personen wegrehen). Es sollte vermieden werden, sich in das Gesicht zu fassen. Persönliche Gegenstände wie Trinkbecher, Stifte etc. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Häufig genutzte Flächen wie Türklinken, Treppenläufe oder Lichtschalter sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern, sondern besser mit dem Ellenbogen und generell möglichst wenig angefasst werden.
- Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes bzw. vor der ersten Unterrichtsstunde, nach dem Abnehmen des Mund-Nasenschutzes sowie vor dem Essen und nach dem Toiletten-Gang sollen die Hände gründlich (20-30 Sekunden) mit Seife gewaschen werden.
- Die Toilettenbereiche dürfen nur von einer Person gleichzeitig aufgesucht werden (bitte Hinweisschilder beachten).
- Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule: Sollten Krankheitssymptome, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten, während der Schulzeit auftreten,

so meldet sich die Schülerin oder der Schüler bei der unterrichtenden Lehrkraft bzw. im Sekretariat ab. Sie wird direkt nach Hause geschickt bzw. bis zur Abholung isoliert. Auf dem Heimweg sollte die Mund-/ Nasenbedeckung getragen werden.

- Personen, die auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden und / oder Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Das Auftreten der Infektion muss der Schulleitung (Sekretariat) unverzüglich mitgeteilt werden.
- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort regelmäßig tätig sind, soll nur aus einem wichtigen Grund erfolgen (z.B. Elternabend). Für diese Personen stehen im Eingangsbereich der Schule Mittel für die Händedesinfektion zur Verfügung. Die Anwesenheit dieser Personen wird für eine eventuell nötige Nachverfolgung von Infektionsketten dokumentiert.

II) Spezielle Regeln zum Unterricht

- Die Sitzordnung wird gleich zu Beginn der Unterrichtszeit von der ersten in einer Lerngruppe unterrichtenden Lehrkraft festgelegt. Diese Sitzordnung soll nicht verändert werden und wird für jeden Kurs bzw. Klasse dokumentiert.
- Vor, während und nach dem Unterricht ist der Raum gut zu lüften, indem die Fenster und Türen möglichst vollständig für 3 bis 10 Minuten geöffnet werden.
- Sportunterricht wird vorzugsweise im Freien durchgeführt. In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen muss regelmäßig intensiv gelüftet werden. Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, müssen am Ende des Unterrichts die Hände gründlich gewaschen werden. Sportliche Betätigungen, die mit physischem Kontakt zwischen Personen verbunden sind, bleiben untersagt.
- Musikunterricht: Singen darf nur unter freiem Himmel und unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern durchgeführt werden.
- Computertastaturen und -mäuse müssen nach Benutzung mit den dafür bereitgehaltenen Einwegtüchern gereinigt werden.

III) Spezielle Hinweise

- Konferenzen und Versammlungen finden statt, müssen aber auf das nötige Maß begrenzt werden. Der Mindestabstand muss dabei eingehalten werden. Elterngespräche können auf Wunsch oder wenn es nur um kurze und unproblematische Angelegenheiten geht, auch telefonisch geführt werden.
- Schulveranstaltungen (Projekttag, Weihnachtsfeier, Tag der Offenen Tür) werden in diesem Schuljahr bis auf Weiteres ausgesetzt. Das Gleiche gilt für die Berufspraktika des Jahrgangs 11.
- Personen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen, sollen grundsätzlich, unter Berücksichtigung der Hygieneregeln, am Präsenzunterricht teilnehmen. Es ist allerdings auch eine Befreiung vom Präsenzunterricht und eine Tätigkeit im Home-Office möglich. Dafür ist jedoch eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören oder Angehörige aus einer

Risikogruppe haben, sollen ebenfalls am Präsenzunterricht teilnehmen. Nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause möglich.

- Das Kultusministerium empfiehlt die Installation und Nutzung der Corona-Warn-App. Diese sollte während des Aufenthalts in der Schule im Hintergrund laufen und das Handy stummgeschaltet werden.